

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bulliverleih.de Stand 10/2015

1a. Mietpreise und Buchung:

Es gelten die Preise der aktuellen Veröffentlichung (bulliverleih.de), diese beinhalten die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Zur Reservierung eines bestimmten Termins muss eine Buchungsanzahlung in Höhe von min. 1/3 des gesamten Mietpreises geleistet werden. Erst nach Erhalten der schriftlichen Buchungsbestätigung der bulliverleih.de Aachen gilt der Termin als reserviert, bei zeitgleichen Buchungen zählt das Wertstellungsdatum der Überweisung. Mit der Überweisung der Buchungsanzahlung erkennt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bulliverleih.de an.

1b. Stornierung:

Zur Stornierung einer getätigten Buchung genügt eine schriftliche Mitteilung an die bulliverleih.de. Die Rückzahlung der geleisteten Buchungs-Anzahlung erfolgt in Anhängigkeit des Termins, an dem die schriftliche (eMail) Stornierung bei der bulliverleih.de eingeht: Liegt der Eingang der Stornierung weniger als ein Monat (31 Tage) vor dem Tag des Mietbeginns, erfolgt keine Rückzahlung der Buchungsanzahlung. Liegt der Eingang der Stornierung ein Monat (31 Tage) bis zwei Monate (61 Tage) vor dem Tag des Mietbeginns, beträgt die Rückzahlung 25% der getätigten Buchungsanzahlung. Liegt der Eingang der Stornierung zwei Monate (62 Tage) bis drei Monate (92 Tage) vor dem Tag des Mietbeginns, beträgt die Rückzahlung 50% der getätigten Buchungsanzahlung. Liegt der Eingang der Stornierung länger als drei Monate (92 Tage) vor dem Tag des Mietbeginns, beträgt die Rückzahlung 75% der getätigten Buchungsanzahlung.

2. Mietzeitraum:

Der Mietzeitraum ist die Zeit von der vereinbarten Übernahme bis zur endgültigen Rückgabe des Fahrzeugs. Die Rückgabe des Fahrzeugs hat bis zum im Mietvertrag festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen. Bei Überziehung der Mietzeit werden angefangener Stunde 2,50 € in Rechnung gestellt. Wird durch die Überschreitung eine Anschlussmiete verhindert, so trägt der Mieter die entstehenden Kosten.

3. Zahlungsweise: Bei Vertragsabschluss, spätestens eine Woche vor Beginn des Leihzeitraums des Bullis, ist der komplette Mietpreis abzüglich der geleisteten Buchungsanzahlung fällig. Zudem wird eine Kautions erhoben in Höhe von Euro 1000,- € (bar, oder per Reservierung auf Kreditkarte)-die Selbstbeteiligung der Teilkaskoversicherung in Höhe von 150,-€ ist damit inbegriffen. Die Kautions wird bei unbeanstandeter Fahrzeugrückgabe zurückerstattet, befreit den Mieter aber nicht von der Haftung für verdeckte Mängel oder Beschädigungen.

4. Berechtigte Fahrer: Der Hauptmieter und alle Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B sein und müssen im Mietvertrag bei Fahrzeugübergabe eingetragen werden.

5. Verhalten bei Unfällen: Der Mieter hat nach jedem Unfall umgehend die Polizei und den Vermieter zu verständigen. Geschieht dies nicht, haftet der Mieter für Schäden die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Es dürfen vom Mieter keinerlei gegnerische Ansprüche bei Verkehrsunfällen anerkannt werden. Außer dem genormten Europäischen Unfallbericht dürfen keine Dokumente bezüglich des Unfalls unterschrieben werden. Es werden von der bulliverleih.de nur die Leistungen der Haftpflichtversicherung und der

Teilkaskoversicherung(Umfang wie bei der Standard Privaten Autoversicherung)zugesichert, alle weiteren Kosten trägt der Mieter.

Wir empfehlen dem Mieter einen Schutzbrief bei einem Automobilclub, oder bei einer Versicherung, für den Zeitraum der Mietdauer abzuschließen.

6. Versicherungsschutz:

Das Fahrzeug ist Haftpflicht- (100 Mio. € Deckungssumme, Personenschäden jedoch höchstens 12 Mio. Euro je geschädigte Person.)Teilkasko- (vom Mieter zu tragende Selbstbeteiligung:150,- €,- in der Kautions enthalten-) versichert. Die vorher genannten Haftungsbegrenzungen entfallen bei Schäden, die durch nichtverkehrsgerechte Nutzung, durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung (z.B. durch Alkohol oder Drogen), durch das Ladegut am Fahrzeug, durch Nichtbeachtung der Durchfahrtsbreite und Durchfahrtshöhe, durch Überladung (zul. Gesamtgewicht), durch fahren mit zu niedrigem Öl-/Wasserstand, Überdrehen des Motors, Befahren ungeeigneter Wege usw. entstehen. Diese Schäden sind vom Mieter in voller Höhe selbst zu tragen.

7. Haftung des Mieters:

Das angemietete Fahrzeug darf nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Der Mieter ist verpflichtet das angemietete Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen. Sofern dies nicht

geschieht, sind vom Mieter die Kosten für weitere Anmietung, evtl. Rücktransporte zu tragen. Bei Überlassung des gemieteten Fahrzeuges an Dritte, haftet der Mieter ebenso für eventuell dadurch entstandene Schäden.

Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner. Im Mietzeitraum verhängte Bußgelder zahlt der Mieter. Im Mietzeitraum entstandene Schäden, die nicht die Versicherung abdeckt, trägt der Mieter. Fahren ist nur mit gesicherter (Schutzkappe Gasflasche erlaubt).

8. Leistung des Vermieters: Der Vermieter stellt das Fahrzeug zum angemieteten Zeitpunkt bereit. Sollte das bestellte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, stellt er ein entsprechendes Ersatzfahrzeug oder erstattet die geleisteten Zahlungen. Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht.

9. Übergabezustand:

Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist so auch zurückzugeben. Der Mieter verpflichtet sich, bei jedem Tankvorgang, spätestens aber nach 1000km den Ölstand zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen. Die Kosten für Kraft-, Schmier- und andere betriebsnotwendige Hilfsstoffe während der Mietdauer trägt der Mieter. Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt in einwandfreiem und sauberem Zustand, so wie bei Mitbeginn erhalten. Ist eine Nachbesserung erforderlich, so trägt die Kosten der Mieter (15,-€ pro Arbeitsstunde). Bei Nachtanken durch den Vermieter (z.B.nicht ganz voller Tank bei Rückgabe) wird eine Servicepauschale von 15,-€ plus Tankkosten erhoben.

10. Allgemeine Bestimmungen: Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien vollständig. Andere Bestimmungen sind nicht getroffen. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

berührt. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am besten entspricht.

Sitz und Gerichtsstand: Aachen

11. Übergabeort: Nirmmerstraße 126,D-52080 Aachen, NRW